Ablehnungsbescheid

STADT GÖTTINGEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

Fachbereich Soziales
Jobcenter Göttingen

Auskunft erteilt	Frau Schwarz
Zimmer	Gothaer Platz 2, Zi. 2604
Telefon-Durchwahl	0551/525-2879
Fax-Durchwahl	0551/525-62879
e-mail	Schwarz.S@landkreisgoettingen.de

STADT GÖTTINGEN - FB 50 - 37070 GÖTTINGEN

Frau
Vera Frühling
Prinzenstraße 12
37073 Göttingen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (in der Antwort bitte angeben)	Datum
	10.7.5011559 SCH	17.10.2018

ABLEHNUNGSBESCHEID über die Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sehr geehrte Frau Frühling,

ich lehne Ihren Antrag vom 22.08.2018 auf SGB II- Leistungen für die Zeit vom 01.12.2018 bis 31.12.2018 ab.

Begründung:

Sie haben nur dann einen Leistungsanspruch, soweit Ihre Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig ist und die Eingliederung in Arbeit und die Sicherung des Lebensunterhaltes nicht oder nicht ausreichend aus
eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere nicht durch einzusetzendes Einkommen oder Vermögen gesichert werden kann (§§ 7, 9, 11 ff. SGB II).

Ihre Bedarfsgemeinschaft verfügt über ausreichendes Einkommen, so dass keine Hilfebedürftigkeit gegeben ist.

Ich bitte Sie, die genaue Berechnung der Bedarfe und des einzusetzenden Einkommens dem beiliegenden Berechnungsbogen zu entnehmen, der Bestandteil dieses Bescheides ist.

Ich empfehle Ihnen dringend zur Vermeidung möglicher Nachteile in den Sozialversicherungssystemen, sich bei der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden und sich mit Ihrer Krankenkasse zwecks Klärung Ihres Versicherungsschutzes in Verbindung zu setzen.

Der Landkreis Göttingen als SGB II-Leistungsträger verarbeitet Ihre persönlichen Daten aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Sozialgesetzbuches und der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union. Um nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten zu erhalten, besuchen Sie bitte die Homepage des Landkreises Göttingen unter www.landkreisgoettingen.de/Datenschutzinformation.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem/der Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, oder beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung erstellt und bedarf deshalb keiner Unterschrift (§33 Abs. 3 SGB X).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schwarz

A k t e n z e i c h e n : 7.5011559 **Datum: 17.10.2018**
Gültigkeitsdauer : 01.12.2018 - 31.12.2018
Anzeigemonat : Dez. 2018
Status : Aktiv

A n s c h r i f t : Frühling, Vera
Prinzenstraße 12
37073 Göttingen

Personenbezogene Berechnung für den Monat 12.2018

Vorname Nachname - geboren am - erwerbsfähig	Gesamt	Vera Frühling 13.04.1967 Ja	Jana Frühling 18.04.2005 Nein
Regelleistung	712,00	416,00	296,00
Alleinerz. 1 Kind 7 - 18	49,92	49,92	
Miete	390,00	195,00	195,00
Nebenkosten	50,00	25,00	25,00
Heizkosten	80,00	40,00	40,00
Gesamtbedarf	1.281,92	725,92	556,00
Kindergeld (1 Kind)	194,00		194,00
Kindesunterhalt	300,00		300,00
Verbleibender Gesamtbedarf	787,92	725,92	62,00
Bedarfsanteile		92,13%	7,87%
Versicherungspauschale	30,00-	30,00-	
Unterhalt	900,00	900,00	
Verteilbares Einkommen	870,00	870,00	
Verteiltes Einkommen	870,00	801,53	68,47
Gesamteinkommen	1.364,00	801,53	562,47
Bedarf ./. Einkommen	82,08-	75,61-	6,47-
Zuordnung Restüberschuss	6,47	0,00	6,47
Verbleibendes Einkommen	75,61	75,61	
Monatlicher Betrag	0,00	0,00	0,00
- Anteil Kommune	0,00	0,00	0,00
- Anteil Bund	0,00	0,00	0,00

AUFTEILUNG ZAHLUNGSEMPFÄNGER:

MONATLICHER GRUNDSICHERUNGSBETRAG	ab Dez. 2018	EUR	0,00